

Bescheinigung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses nach § 72a SGB VIII

SC Rheinbach 1913 eV
Postfach 1345
53350 Rheinbach

**Zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt (Bürgerbüro) für die Beantragung eines
erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a Abs.2 Bundeszentralregistergesetz
(BZRG).**

Bestätigung

Hiermit wird bestätigt, dass der o.g. Träger der freien Jugendhilfe entsprechend § 72a SGB VIII die persönliche Eignung von ehrenamtlichen und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Zwecke der Betreuung von Minderjährigen anhand eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a Abs.1 Nr. 2a BRZG zu überprüfen hat.

Frau/ Herr _____

geboren am _____

wird hiermit gebeten, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG zur Einsicht beim beauftragenden freien Träger SC Rheinbach 1913 eV vorzulegen.

Wir bitten um umgehende Übermittlung an den Antragsteller. Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig die Gebührenbefreiung gemäß §12 JVKostO beantragt.

Rheinbach,

Ort und Datum

Unterschrift/ Stempel des freien Trägers

Dokumentation für die eigene Datenspeicherung

„Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis eines ehrenamtlich oder nebenamtlich Tätigen des freien Trägers SC Rheinbach 1913 eV im Rahmen des § 72a SGB VIII“

Entsprechend der Vereinbarung nach §72a SGB VIII zwischen dem Jugendamt Rheinbach und dem freien Träger SC Rheinbach 1913 eV können bestimmte ehrenamtliche und nebenamtliche Tätigkeiten nur durchgeführt werden, wenn ein erweitertes Führungszeugnis nach §30 BZRG vorgelegt wurde.

Die ehrenamtlich / nebenamtlich tätige Person _____

hat am _____ ein gültiges erweitertes Führungszeugnis vorgelegt. Dieses wurde ausgestellt am _____

Als zuständige Person des Trägers SC Rheinbach 1913 eV dokumentiere ich, Roland

Obersteg, 2. Vors. das gültige erweiterte Führungszeugnis nach §30 BZRG von _____

eingesehen zu haben.

Entsprechend dem Bundeskinderschutzgesetz wurde überprüft, ob ein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden ist.

Nach § 72 a SGVIII ist jede Person von einer Tätigkeit in der Jugendarbeit auszuschließen, die entsprechend der oben angeführten Paragraphen rechtmäßig verurteilt ist.

Das vorgelegte gültige erweiterte Führungszeugnis enthält keinen Eintrag über eine einschlägige rechtskräftige Verurteilung. In fünf Jahren ist eine erneute Einsichtnahme in ein aktuelles Führungszeugnis vorzunehmen.

Darum, Unterschrift der für die Einsichtnahme
zuständigen Person des freien Trägers

Einverständnis zur Speicherung der erhobenen Daten

Hiermit erkläre ich mich mit der Speicherung der oben angegebenen Daten einverstanden. Gemäß der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 72a (5) SGB VIII ist eine Weitergabe der Daten nicht gestattet. Die Daten sind spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit für den freien Träger der Jugendhilfe zu löschen. Kommt es zu keiner Mitarbeit sind die Daten unverzüglich zu löschen.

Darum, Unterschrift
des ehrenamtlich / nebenamtlich Tätigen

Muster einer Selbstverpflichtungserklärung

Vorname

Name

Anschrift

Postleitzahl

Wohnort

Geburtsdatum

Geburtsort

Ich bestätige, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten nach den §§ 171, 174 - 174c, 176 - 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232-233a, 234, 235 oder 236 StGB enthält und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Ich verpflichte mich, meinen Träger über die Einleitung entsprechender Verfahren zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift der ehrenamtlich / nebenamtlich tätigen Person